

nicht ausreichend und regelmäßig von den Leitern informiert werden. In Großbetrieben kann die monatliche Rechenschaftslegung des Direktors nicht vor der Gesamtleitung stattfinden. Der Ministerratsbeschluss sieht daher vor, daß in diesen Betrieben der Direktor mit einem gewählten Organ der Belegschaft berät, mit dem Produktionskomitee, der Ständigen Produktionsberatung oder der Vertrauensleuteversammlung. Information und Beratung dürfen aber nicht auf diesen relativ kleinen Kreis der Belegschaft beschränkt bleiben. Es muß gesichert sein, daß von der Rechenschaftslegung des Direktors differenzierte Informationen bis zu den Arbeitskollektiven fließen. Zu beachten ist darum folgendes:

1. Alle Angehörigen des Betriebes sollen erfahren, was bei der Rechenschaftslegung des Direktors beraten und entschieden wurde. Das verpflichtet die gewählten Vertreter der Belegschaft, die an der Rechenschaftslegung teilnehmen, in ihren Abteilungen bzw. Arbeitskollektiven über Inhalt und Ergebnis der Rechenschaftslegung zu berichten.

2. Der Ministerratsbeschluss sieht vor, daß die Stellvertreter des Direktors monatlich in Schichtversammlungen, Abteilungs- oder Brigadebesprechungen Rechenschaft vor Arbeitskollektiven des Betriebes legen. Das soll vor allem in den Kollektiven geschehen, die den größten Beitrag zur Lösung der aktuellen Probleme des Betriebes leisten können und die Informationen sollen sich auf die Fragen konzentrieren, die im Bereich dieser Kollektive entschieden werden müssen.

3. In allen Abteilungen bzw.

Arbeitskollektiven berät der jeweilig verantwortliche staatliche Leiter mit seinem Kollektiv die Probleme aus der Rechenschaftslegung, die in seinem Verantwortungsbereich gelöst werden können und müssen.

Die staatlichen Leiter sollen dabei darauf achten, daß sie die Einflußmöglichkeiten ihrer Kollektive nicht zu eng beurteilen. Sie können nicht davon ausgehen, daß die Produktionsarbeiter lediglich auf die laufende Erfüllung des Produktionsplanes Einfluß hätten, über Fragen der perspektivischen Entwicklung, über den Fortgang der Rationalisierungs- und Automatisierungsvorhaben demzufolge nicht so gründlich informiert zu werden brauchen. Es genügt den Werkträgern aber nicht, lediglich so oberhin zu erfahren, daß zum Beispiel in ihrer Abteilung rationalisiert werden soll, daß der Plan diese und jene Produktionssteigerung vorsieht. Sie haben ein Recht darauf, zu erfahren, warum und wie das geschehen soll. Nur so sind sie auch in der Lage, aktiv mitwirken zu können. Die Werkträgern brauchen auch Informationen darüber, welche ökonomischen und wirtschaftspolitischen Auswirkungen die Erfüllung oder Nichterfüllung der Planaufgaben, die Einhaltung oder Nichteinhaltung der Wettbewerbsverpflichtungen in ihren Arbeitsbereichen auf das Be-

triebsergebnis, das Kombinat, den Industriezweig, ja, auf die gesamte Volkswirtschaft haben.

Sozialistische Eigentümerfunktionen wahr nehmen, das bedeutet für die Werkträgern, auch auf die Planung der künftigen Entwicklung des Betriebes Einfluß nehmen zu können. Deshalb brauchen die Werkträgern ausreichende Informationen über Stand und Fortgang von Rationalisierungsaufgaben bzw. Automatisierungsvorhaben und auch über die Veränderungen, die ihre Arbeits- und Lebensbedingungen betreffen. Sie brauchen das nicht nur, damit sie ihrer Kontrollpflicht gegenüber der ökonomischen Entwicklung des Betriebes nachkommen können. Sie benötigen solche Informationen vor allem auch, um selbst an der Gestaltung der Zukunft ihres Betriebes aktiv mitwirken zu können, wie es ihrer Funktion als Angehörige der führenden, machtausübenden Klasse entspricht. Die Werkträgern erwarten darum auch, daß bei den Rechenschaftslegungen die Leiter Antwort geben auf ihre Vorschläge, Hinweise und Kritiken. Staatliche Leiter, die von den Parteiorganisationen dazu angehalten werden, von diesem Standpunkt aus ihre Informationspflicht zu betrachten, werden die noch oftmals vorhandene Enge in der Information der Werkträgern schnell überwinden.

Wer informiert wen exakt und kontinuierlich?

Die Werkträgern ihres Verantwortungsbereiches exakt und kontinuierlich zu informieren, ist zunächst Pflicht aller staatlichen Leiter. Dabei kommt den Meistern, Gruppenleitern, Brigadiern eine Schlüsselstellung zu. Sie sind diejenigen, über die die Informatio-

nen die Gesamtheit der Belegschaft zu erreichen vermögen. Es ist eine wichtige Aufgabe der Betriebsparteiorganisation, darauf zu achten, daß gerade diese Leiter von Arbeitskollektiven immer besser befähigt werden, ihre Informationspflicht zu erfüllen.